

Brigitte Mai

Feuerwerk im Bereich Steg Hotel Kollers

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 27.06.2024, Zahl 139-3/5/2024, mit der gemäß § 38 Abs. 1 des Pyrotechnikgesetzes 2010, BGBl. I Nr. 131/2009, in der gültigen Fassung BGBl. I Nr. 32/2018, bestimmte Teile des Ortsgebietes vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ausgenommen werden:

§ 1 Vorschriften

- (1) Der Steg im Uferbereich des Hotels Kollers am Gewässer Millstätter See (Gst 1472/1 KG 73212 Seeboden) wird vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ausgenommen.

- (2) Nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten ist durch die Verwendung dieser Pyrotechnikprodukte jedwede Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen auszuschließen.

§ 2 Geltungszeitraum

Die Ausnahme gilt am Donnerstag, 04. Juli 2024, von 22.00 Uhr bis 22.30 Uhr

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister
Thomas Schäfauer

Ergeht an:

Frau Brigitte Mai, per E-Mail (brigitte.mai@mm-consulting.at)

PI Seeboden, per E-Mail (pi-k-seeboden@polizei.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau, per E-Mail (bhsp.bezirkshauptmann@ktn.gv.at;
bhsp.sicherheitspolizei@ktn.gv.at)